

## **Vertretungsunterricht in der Oberstufe:**

Am Bertha gibt es eine klare Regelung für die Oberstufe, wie der Unterricht bei abwesender Fachlehrkraft trotzdem aufrecht erhalten werden soll. Der Hintergrund für dieses Verfahren liegt in dem hohen Zeitdruck, der mittlerweile auf allen Beteiligten lastet, um den Unterrichtsstoff zu behandeln. Die Nutzung der Zeitressourcen sollte dementsprechend gemeinsames Ziel von Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern sein.

Anders als in der Sekundarstufe I bekommt Ihr keine Vertretung zugewiesen, die Euch in einem Raum beaufsichtigt, sondern Ihr seid selbst dafür verantwortlich, Eure Aufgaben zu erledigen und dürft dazu auch entscheiden, wo Ihr dies macht. Auf Untis ist dies mit dem Hinweis „EVA“ (=eigenverantwortlicher Unterricht) vermerkt.

[In Ausnahmefällen kann die Fachlehrkraft z.B. wegen Gruppenarbeiten o.ä. ausdrücklich verlangen, dass die Bearbeitung der Aufgaben im Kursraum erfolgen muss.]

Die Aufgaben bekommt Ihr von Euren Fachlehrkräften. Dies kann auf verschiedenen Wegen geschehen:

- Die Fachlehrerin / der Fachlehrer schickt die Aufgaben an das Sekretariat und sie werden dort bei Frau Koch in dem jeweiligen Fach der Jahrgangsstufe bereitgelegt.
- Die Aufgaben werden über iServ an den Kurs verteilt.
- Die Aufgaben werden bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Kurs verteilt.

Eure Fachlehrerinnen und Fachlehrer informieren Euch zu Beginn des Schuljahres, welchen Weg sie wählen werden.

Allgemein gilt, dass die Bearbeitung der Aufgaben in der Regel schriftlich erfolgt und bis zur nächsten Unterrichtsstunde erledigt sein muss. Die Ausführungen können stichprobenartig kontrolliert werden und die Ergebnisse werden in den Unterricht eingebunden. Der Umfang der Aufgaben entspricht dem Zeitrahmen des entfallenen Unterrichts. Die Ausarbeitungen dürfen als Leistung bei der sonstigen Mitarbeit berücksichtigt werden.